



TOP 1

**Bedeutung und Identifikationswert von Kirchen – Einsetzung einer Arbeitsgruppe
Bericht des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit
in der Sitzung der 15. Landessynode am 7. Juli 2016**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, hohe Synode!

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit hat sich in den Sitzungen vom 22.10.2015 und 14.03.2016 und 21.04.2016 mit dem Antrag Nr. 15/15 „Bedeutung und Identifikationswert von Kirchen – Einsetzung einer Arbeitsgruppe“ beschäftigt.

Der Antrag wurde im Rahmen des Schwerpunkttags des letzten Sommers: „Kirche – mehr als Gebäude. Verkündigung durch Raum, Bild und Wort“ gestellt. Die Themen dieses gelungenen Schwerpunkttags sollten mittels verschiedener daraus folgender Anträge weiter bearbeitet werden, was auch geschehen ist.

Um oben genannten Antrag zu bearbeiten, war der Kunstbeauftragte der Landeskirche Pfarrer Lambert Auer im Oktober zu Gast. Der stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses Bildung und Jugend nahm an mehreren Sitzungen des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit teil.

Der obengenannte Antrag wurde aus dem Kulturrat heraus initiiert, wobei der synodale Vertreter, Pfarrer Matthias Hanßmann, besonders aktiv war.

Durch den Vortrag auf dem Schwerpunkttag von Prof. Dr. Erne wurde allgemein deutlich, dass es bei dem Problem der notwendigen Reduzierung landeskirchlicher Immobilien nicht nur um ökonomische Gesichtspunkte gehen darf.

Der Antrag hat zum Ziel, den Stellenwert der Kirchengebäude und -räume neu herauszuarbeiten. Es handelt sich hierbei nicht nur um Funktionsräume, sondern auch um Glaubenszeugnisse: Der Raum selbst verkündet schon Evangelium.

Diese theologische Dimension soll neben der ökonomischen mit in den Blick genommen werden. Der praktisch-theologische Blick hierfür soll geschärft werden und in die Prozesse zur Lösung des Immobilienproblems eingespielt werden.

Alle Aspekte einer Immobilienentscheidung sollen so für die Gemeindemitglieder und die Öffentlichkeit transparent gemacht werden.

Dazu soll eine Arbeitsgruppe vom Oberkirchenrat eingesetzt werden.

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit bringt folgenden Antrag Nr. 29/16 „Einsetzung einer Arbeitsgruppe – Erarbeitung von Kriterien im Blick auf den theologischen Bedeutungsgehalt der Gottesdiensträume“ ein, der den Antrag Nr. 15/15 ablösen soll:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zur Erarbeitung von Kriterien im Blick auf den theologischen Bedeutungsgehalt der Gottesdiensträume und ihrer Ausstattung als Glaubenszeugnis und Symbol, sowie auf den Identifikationswert, auf den Denkmalwert und die ästhetische Dimension von Kirchengebäuden für die Gemeinden und die Öffentlichkeit eine Arbeitsgruppe einzusetzen.

Die Arbeitsgruppe sollte sich aus Vertreterinnen und Vertretern folgender Aufgabenfelder zusammensetzen: Bauberatung, Deutsches Pfarrerblatt, Projekt Integrierter Beratung in Fragen von Struktur-Pfarrdienst-Immobilien des Oberkirchenrats, Kulturrat, Kunstbeauftragter, Kirchenmusik, Kirchenpflege, Verein Kirche und Kunst. Es wird darum gebeten, bei der Zusammensetzung der Arbeitsgruppe die Frauenquote zu berücksichtigen.

Aufgabe der Arbeitsgruppe soll u. a. sein, eine Handreichung zu erstellen, die auch einen Katalog solcher Kriterien enthält und in das „Integrale Gemeindeberatungskonzept“ des Oberkirchenrats als Hilfestellung für die Gemeinden im Umgang mit Kirchen aufgenommen werden soll.“

Der Ausschuss für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit dankt dem Kulturrat unserer Landeskirche für seine nachhaltige Arbeit und seine vielfältigen Initiativen. Darüber hinaus wird im Folgeantrag deutlich, wie viele Menschen sich im Bereich Kirche und Kunst engagieren. Dass das Evangelium auch in künstlerischer Umsetzung zum Leuchten kommt, ist vielen ein Anliegen. Allen sei herzlich gedankt.

Vorsitzende des Ausschusses für Kirche, Gesellschaft und Öffentlichkeit,
Franziska Stocker-Schwarz